Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Nürnberg für das Jahr 2021 gemäß § 71 SGB VIII

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) als Teil des Jugendamts hat die Aufgabe, die Probleme von jungen Menschen und Familien aufzugreifen, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen. Dieser Aufgabe kam der Jugendhilfeausschuss in Nürnberg in der alten und in der neuen Ratsperiode 2020 nach und hat zu entsprechenden Jugendhilfeplanungen sowie fachlichen Konzepten fachliche Beschlüsse gefasst sowie die Verwaltung des Jugendamts beauftragt, die dafür notwendigen Mittel bzw. Stellen für das kommende Haushaltsjahr 2021 anzumelden.

Laut § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Nürnberg hat der Jugendhilfeausschuss außerdem die Aufgabe, die Produkte der Organisationseinheit Jugendamt vorzuberaten. Dies geschieht in langer Tradition im sogenannten JHA-Etat, der terminlich im Herbst vor den Haushaltsberatungen stattfindet. In diesem Ausschuss stellt die Verwaltung des Jugendamts den Stand (aktueller Stand 30.09.2020) der Haushaltsplanung für das Folgejahr vor und listet die Positionen und Themen auf, die bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung finden konnten. Die Mitglieder des JHA können dann entscheiden, ob diese Positionen als Antrag an den Stadtrat zu den Haushaltsberatungen gestellt werden sollen. Der Stadtrat muss sich dann mit diesen Positionen in den Haushaltsberatungen befassen und über eine tatsächliche Bereitstellung der finanziellen Mittel und der Stellen beschließen.

Die jährliche Haushaltsplanung ist ein Prozess, der vor allem kurz vor den Haushaltsberatungen sehr dynamisch verläuft. Zur fristgerechten Einladung zur Sitzung des JHA-Etats wird der aktuell mit Ref. I/II abgestimmte Planungsstand versandt. Zur Ausschusssitzung werden dann die zwischenzeitlich abgestimmten Aktualisierungen als Nachreichung bzw. als Tischvorlage eingebracht, so dass dem Ausschuss zur Sitzung der dann aktuelle Stand vorliegt.

Überblick über die wesentlichen Haushaltsentwicklungen im Jugendamt
Auch das Jahr 2021 wird voraussichtlich stark von Covid 19 geprägt sein. Da dafür nur bedingt Erfahrungswerte vorliegen, ist die Planung für das Jahr 2021 mit größeren Unsicherheiten behaftet, so ist z.B. nur schwer zu prognostizieren, wie stark die Antragszahlen für Gebührenübernahme in Kitas steigen werden. Außerdem ist die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg aufgrund der Pandemie extrem angespannt, so dass noch deutlich stärker als sonst üblich alle Haushaltspositionen auf mögliche Einsparungen abzuprüfen sind.

Aber auch der dringend notwendige Kita-Ausbau wird wie geplant weitergeführt (incl. Kita-Notprogramm sind rd. 1.000 neue Plätze im Jahr 2021 geplant) und die demographische Entwicklung in Nürnberg schlägt sich, wie an vielen Stellen im Jugendhilfeausschuss berichtet, in allen Hilfen, Beratungsangeboten und bei den Anlaufstellen nieder. Und die jährlichen (Personal-)Kostensteigerungen bei Trägern und Anbietern müssen zumindest teilweise aufgefangen werden. Daher hat das Jugendamt bereits bei der Haushaltsaufstellung versucht, die unabdingbar steigenden Ausgaben durch Einsparungen an anderen Stellen auszugleichen. Doch dies war noch nicht ausreichend, auch die Kämmerei hat auf Basis der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre Ansätze teilweise angepasst. Zusätzlich plant der Kämmerer in seinem Haushaltsplanentwurf mit einer pauschalen Einsparung in Höhe von 10% auf alle von der jeweiligen Dienststelle steuerbaren Ausgabenpositionen (bei J insgesamt rd. 715 T€). Bei den Personalausgaben (K2-Budget) galt in den vergangenen Jahren die Vorgabe, 2,8 % pro Jahr als Dienststelle einzusparen (im Jugendamt ist der Kita-Bereich explizit von dieser Regelung ausgenommen). Dieser Budgetabzug wurde bereits 2020 aufgrund der Corona-bedingten Haushaltsprobleme auf 5 %[1] erhöht und soll nun auch für das Jahr 2021 gelten. Für das Jugendamt bedeutet dies, das Einsparungen in Höhe von rd. 2,3 Mio. € durch Vakanzen bzw. verzögerte (Nach-)Besetzungen von Stellen erbracht werden müssen. An welchen konkreten Stellen bzw. in welcher Form diese Kürzungen erbracht werden, kann die Dienststelle weitgehend selbst festlegen. Zum aktuellen Zeitpunkt können diese von der Verwaltung des Jugendamts aber noch nicht im Einzelnen benannt werden. Um an fachlich entscheidenden und für die Kinder, Jugendlichen und Familien wichtigen Punkten die Angebote auf dem bisherigen

[1] siehe Mitteilung Nr. 31 Finanzielle Auswirkungen des Coronavirus -Ausgabenbegrenzende Maßnahmen im laufenden Geschäftsjahr 2020

Niveau halten zu können, werden im Jahr 2021 aber deutliche Einschnitte an anderen Stellen im Haushalt des Jugendamts notwendig sein.

Vor diesem Hintergrund orientierten sich auch die beantragten Stellenschaffungen für 2021 auf das absolut Notwendige, um den Dienstbetrieb aufrecht erhalten zu können (z. B. Absicherung des Ferienprogramms, der Jugendberufsagentur oder der familiären Bereitschaftsbetreuung). Schwerpunkte sind auch hier der Kita-Ausbau (31,0 Vollkraftstellen (VK) Fachkräfte, 3,0 VK Hauswirtschaftskräfte) mit dem Ausbau der dazu notwendigen Verwaltungsaufgaben (rd. 8,5 VK). Außerdem wurden die vom JHA beschlossenen Projekte, wie z.B. Aufbau der Dependance der Erziehungsberatung in der Südstadt oder die Erweiterung der Elternbegleiterinnen/-begleiter (aus dem Programm der Qualitativen Weiterentwicklung) beantragt. Für den kurz vor dem Abschluss stehenden Personalbemessungsprozess beim Allgemeinen Sozialdienst werden drei Stellen vorgeschlagen. Für 2021 stehen auch eine größere Anzahl von befristeten Stellen zur Fristverlängerung bzw. Entfristung an.

Im Zuschussbereich und bei den Sachausgaben konnte eine Fortschreibung der Qualitativen Weiterentwicklung auf dem aktuellen Niveau ins Jahr 2021 erreicht werden, die konkrete Umsetzung erfolgt über das Kämmereipaket. Außerdem werden die Personalkostenanteile der Zuschusskostenstellen der freien und freigemeinnützigen Träger, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben, pauschal um 1% erhöht. Weitere unabweisbare bzw. vom JHA fachlich unterstützte Zuschusserhöhungen sind bisher aber noch nicht im Haushaltsplanentwurf bzw. im Kämmereipaket enthalten. Daher werden diese dem JHA zum Beschluss im Rahmen der Anhörung zu den Haushaltsberatungen vorgelegt. Dazu zählen insb. die Erweiterung des begleiten Umgangs/begleiteten Besuche, Stärkung der Jugendverbandsarbeit, die Festanstellung von Tagespflegepersonen sowie die Frühen Hilfen (incl. Haus Dorothea). Der Kreisjugendring sowie Schlupfwinkel e.V./SleepIn müssen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen eine Erhöhung erhalten.

Der Mittelfristige Investitionsplan enthält alle für den Kita-Ausbau und der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit wichtigen Positionen und Standorte. Beim beweglichen Vermögen konnten für 2021 44 % (2020: 52 %, 2019: 50 %) der beantragten Mittel im Haushaltsplan Berücksichtigung finden. Durch die massiven Kürzungen in den Jugendamtsprodukten wird es 2021 aber leider nicht wie in den vergangenen Jahren möglich sein, diese Finanzierungslücke, z. B. für notwendige Ersatzbeschaffungen in Kitas, aus dem laufenden Budget zu finanzieren. (Ersatz-)Beschaffungen müssen im größeren Umfang auf die Folgejahre verschoben werden.

Aufbau der JHA-Vorlage

Da der Haushalt des Jugendamts mit 27 Produkten, 427 Leistungen und 83 Zuschusskostenstellen sehr umfangreich ist, werden die wesentlichen Positionen zu den Stellenschaffungen, den Zuschüssen sowie den Sachkosten in der Entscheidungsvorlage im Überblick dargestellt. Dazu gibt es dann jeweils als Beilage detaillierte Begründungen (Stellenschaffungen und Zuschüsse) bzw. Übersichten (für die Zuschüsse, MIP). Außerdem werden dem Ausschuss als Auszug aus dem aktuellen Haushaltsplanentwurf die Produktdatenblätter, das bewegliche Vermögen und der Mittelfristige Investitionsplan des Jugendamts vorgelegt.

Die Beilagen zur Entscheidungsvorlage gliedern sich wie folgt:

4	Rückblick Haushalt 2019 / Ausblick 2020
5	Ausgabenübersicht Zuschüsse
6	Beschlüsse und Gutachten mit finanzieller Auswirkung
7	Begründungen zu Stellenschaffungen
8	Begründungen zu Zuschussanträgen
9	Übersicht 2021 zu den Zuschüssen nach Förderbereichen, erweiterte Zuschussliste
10	Produkthaushalt 2021 Übersicht
11	Produktdatenblätter
12	Budgetbericht 2021
13	Bewegliches Vermögen: Übersicht bewegliches und immaterielles Vermögen
14 - 16	Mittelfristiger Investitionsplan 2021-2024 (wird nachgereicht)

1. Stellenschaffungen

Aufgrund der umfangreichen Stellenschaffungen der letzten Jahre und einer bereits zu diesem Zeitpunkt erwarteten Konjunktureintrübung hat die AdO zum Stellenplan 2021 vom 06.03.2021 zunächst generell eine zurückhaltende Antragstellung bei den Stellenschaffungsanträgen vorgesehen. Im Nachgang hierzu sieht die Mitteilung Nr. 17B vom 20.03.2020 vor dem Hintergrund der zu erwartenden Haushaltsbelastungen die Beschränkung der Anträge auf das unbedingt notwendige Maß vor.

Die beantragten Stellen für den Haushalt 2021 des Jugendamts werden nach den Zuordnung zu den Fachbereichen der Dienststelle aufgelistet:

1.1 Dringende Stellenbedarfe

1.2 Zurückgezogene Anträge

Nachrichtlich:

1.3 Hebungsanträge

1.4 Stellen, für die ein Fristvermerk vorliegt und deren Frist verlängert werden oder entfallen soll

Im Zuge des Strategieprojekts 3 des Referates I/II wurde die Einrichtung eines Competence Centers Stellenbewertung als Stabstelle bei Ref. I/II (Ref. I/II-CC-Stellenbewertung) beschlossen. Die Aufstellung des Stellenplans erfolgt damit in Zusammenarbeit von DiP und Ref. I/II-CC-Stellenbewertung.

Aufgelistet sind die vom Jugendamt beantragten Stellenbedarfe für das Haushaltsjahr 2021 sowie der aktuelle Begutachtungsvorschlag der Verwaltung für den Personal- und Organisationsausschuss (POA) am 20.10.2020. Die Verwaltung des Jugendamts empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, sich dem Begutachtungsvorschlag der Verwaltung für den POA anzuschließen.

1.1 Dringende Stellenbedarfe

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Eingruppierung Antrag	Antrag Jugendamt Umfang/VK	Aktueller Stand	Stand POA 20.10.2020/ Begutachtungsvorschlag
1	365100 365101 365200	J/B1-Kindertagesstätten Kinderbetreuung - pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen	S4 S8a S9 S13 S13 S15	15,00 10,00 2,00 1,00 2,00 1,00		S4: 15,00VK S8a: 10,00 VK S9: 2,00 Vk mit Stellenvermerk: x, ku S13: 1,00 VK mit Stellenvermerk: x, ku S13: 2,00 VK mit Stellenvermerk: x, ku S15: 1,00 VK mit Stellenvermerk: x, ku
2	365100 365101 365200	J/B1-Kindertagesstätten - Elternbegleitungen	S8a	0,51		0,51 Vk
3	365100 365101 365200	J/B1-Kindertagesstätten - Hauswirtschaftliche Hilfskräfte	E2	3,00		3,00 VK E2
4	365100 365101 365200	J/B1-Kindertagesstätten - Erzieher/in Orte für Familien/ Familienzentren	S8a	0,54		0,00 VK

5	365100 365101 365200	J/B1-Verwaltung - Sachbearbeiter/in Beschaffung (Aufstockung)	E9a	0,26		0,00 VK
6	365100 365101 365200	J/B1-Verwaltung - Verwaltungskraft Vertretungskräfte (Aufstockung)	E7	0,26		0,00 VK
7	367500	J/B2-Erziehungsberatung - Sozialpädagoge/in	S15	2,00		1,00 VK S15
8	367500	J/B2-Erziehungsberatung - Verwaltungskraft	E5	0,50		0,00 VK
9	366100	J/B2-offene Kinder- und Jugendarbeit - Verbesserung der Personalausstattung in Kinder- und Jugendhäusern Sozialpädagoge/in	S12	3,00		0,00 VK ggf. mit Stellenvermerk: kw an Stelle 520.4545
10	366100	J/B2-offene Kinder- und Jugendarbeit - Mobile Reserve in der offenen Kinder- und Jugendarbeit Sozialpädagoge/in	S11b	1,00		0,00 VK
11	366100	J/B2-Ferienprogramm - Sozialpädagoge/in	S11b	0,50		0,50 VK
12	363100	J/B2-Jugendsozialarbeit Standort Peter-Henlein-Realschule - Sozialpädagoge/in	S11b	1,00		1,00 VK S11b
13	366100	J/B2-offene Kinder- und Jugendarbeit Stadtteilhaus FISCH - Sozialpädagoge/in	S12	0,50		0,00 VK
14	363600	J/B3-Jugendberufsagentur - Sozialpädagoge Koordination	S15	1,00	budgetfinanziert besetzt	1,00 VK S15 mit Stellenvermerk: ku, F 12/23
15	363600	J/B3-Perspektiven für Familien - Sozialpädagoge/in	S11b S12	2,00		1,00 VK
16	363300 363400 363600 363900	J/B3-Allgemeiner Sozialer Dienst - Sozialpädagoge/in	S14	3,00		3,00 VK S14 mit Stellenvermerk: x
17	363300 363400 363600 363900	J/B3-Allgemeiner Sozialer Dienst/Team10 - Verwaltungskraft	E5	0,50		0,00 VK
18	363300 363400 363600 363900	J/B3-Allgemeiner Sozialer Dienst/Jugendgerichtshilfe - Sozialpädagoge/in	S14	1,00		1,00 VK S14 mit Stellenvermerk: x

19	363300 363400 363600 363900	J/B3-Fachcontrolling und Fachberatung - Sozialpädagoge/in	S15	0,50		0,00 VK
20	367601	J/B3-Familiere Bereitschaftsbetreuung - Sozialpädagoge/in	S12	0,50		0,50 VK S12
21	364000	J/B4-Stab - Sachbearbeiter/in mit Sonderaufgaben	E11	1,00		0,00 VK
22	364000	J/B4-Stab - Teamkoordination- DV	E12 A12	1,00		0,5 VK E11 als Platzhalter nach Klärung des Aufgabengebiets erfolgt Konkretisierung der Bewertung
23	364000	J/B4-Stab - IT-Fachkraft zur Betreuung päd. Rechner und Endgeräte	E8	1,00		1,00 VK E8
24	364000	J/B4-Stab - Sachbearbeiter/in Zuschusswesen	A9/A10	1,00		1,00 VK
25	364000	J/B4-Stab - Verwaltungskraft (flexibler Einsatz)	E4	1,00		0,00 VK
26	364000	J/B4-Servicestelle Kitaplatz - herausgehobene Sachbearbeiter/in	E9b A9/A10	1,00		0,50 VK E9c mit Stellenvermerk: ku
27	364000	J/B4-Personalabteilung - Sachbearbeitung (entliehene Anteile)	E8	0,23		0,00 VK
28	364000	J/B4-Personalabteilung - Sachbearbeiter/in	E8 A8	1,00		1,00 VK E8
29	364000	J/B4-Personalabteilung - Sachbearbeiter/in Ersatz Key-User	E8 A8	0,25		0,00 VK
30	364000	J/B4-Personalabteilung herausgehobene Sachbearbeiter/in	E9b A9/A10	1,00		0,50 VK E9b
31	364000	J/B4-Personalabteilung - Sachbearbeiter/in Personalakquise	E9b A9/A10	0,50		0,00 VK
32	364000	J/B4-Abteilung Finanzen - Verwaltung Dienstreisen/ Tagespflegeentgelt (Aufstockung)	E7	0,27	budgetfinanziert besetzt	0,00 VK
33	364000	J/B4-Abteilung Finanzen - Verwaltung Aufwand in Kindertagesstätten	E7	1,00		0,00 VK

34	364000	J/B4-Abteilung Finanzen/Team Bau - Bauingenieur/in	E11	1,00		1,00 VK E11
35	364000	J/B4-Wirtschaftliche Hilfen/UVG - herausgehobene/r Sachbearbeiter/in	E9b A9/A10	2,00		0,75 VK E8 Entnahme des Stellenvermerks: u E8 bei Stellen 520. 6507, 520.6508
36	364000	J/B4-Wirtschaftliche Hilfen/UVG - Sachbearbeiter/in	E8 A8	1,50		1,50 VK E8
37	364000	J/B4-Wirtschaftliche Hilfen/Beitragsübernahme Kita-Gebühren	E8 A8	1,00		1,00 VK E8
38	364000	J/D-Öffentlichkeitsarbeit	E13	1,00		0,00 VK
39	364000	J/D-Projektleitung J/"TheQ"	E11 A12	1,00		0,00 VK
1.1 Gesamtbedarf Dringende Stellenbedarfe				**70,32**		**52,26**

1.2 zurückgezogene Anträge						
Nr.	Produkt	Bezeichnung	Eingruppierung Antrag	Antrag Jugendamt Umfang/VK	Aktueller Stand	Stand POA 20.10.2020/ Begutachtungsvorschlag
	365100 365101 365200	J/B1-Kindertagesstätten - Hortklassen	S8a	1,54		
1.2 Gesamtbedarf zurückgezogene Anträge				**1,54**		

1.3 Hebungsanträge

Nr.	Produkt	Bezeichnung/ Stellen-plannummer	Eingruppierung Antrag	Antrag Jugendamt Umfang/VK	Aktueller Stand	Stand POA 20.10.2020/ Begutachtungsvorschlag
40		520.0003	A7 nach A8	1,00		Kein Vorschlag zur Hebung
41		520.6002	A11 nach A12	0,88		A12 mit Stellenvermerk: ku A11
1.3 Gesamtbedarf Hebungsanträge				**1,88**		

1.4 Stellen, für die ein Fristvermerk vorliegt und deren Frist verlängert oder entfallen soll

Nr.	Stellen-plannum-mer	Bezeichnung	Eingruppierung	Antrag Jugendamt Umfang/VK	Antrag	Stand POA 20.10.2020/ Begutachtungsvorschlag
42	520.3790 520.3791- 520.3799	J/B2-Jugendsozialarbeit an Schulen - Regionalleitung und Sozialpädagoge/innen	S15 S11b	0,50 8,75		Entfristung im POA am 21.07.2020 beschlossen Entfristung im POA am 21.07.2020 beschlossen
43	520.4243	J/B2-Koordinationsstelle Sport und Jugendhilfe	S15	1,00	Entfristung	Befristung bis 31.12.2022
44	520.4814	J/B2-Erziehungsberatung - Sozialpädagoge/in	S15	0,30	Entfristung	Entfristung
45	520.5234	J/B3-ASD/Team 10 - Verwaltungskraft	E5	0,50	Fristverlängerung bis 31.12.2025	Befristung bis 31.12.2025
46	520.5251 520.5252 520.5253 520.5254 520.5255 520.5261 520.5262	J/B3-ASD/Team 10 - Sozialpädagoge/in Leitung, Sozialpädagoge/in, Sozialpädagoge/in - GU	S17 S14 S14	1,00 4,00 2,00	Fristverlängerung bis 31.12.2025	Befristung bis 31.12.2025
47	520.5376 520.5381 520.5382 520.5383 520.5384 520.5385 520.5386 520.5387 520.5390	J/B3-KJND - Notunterbringung - Sozialpädagoge/in Leitung, Sozialpädagoge/in	S17 S12	1,00 6,86	Fristverlängerung bis 31.12.2025	Befristung bis 31.12.2025

48	520.5653 520.5664 520.5655	J/B3-Amtsvormund-schaft/Beistandschaft - Sachbearbeitung	A9/A10 S12 S12	1,00 1,00 0,50	Fristverlän-gerung bis 31.12.2025	Befristung bis 31.12.2025
49	520.5656	J/B3-Amtsvormund-schaft/Beistandschaft - Verwaltungskraft	E5	0,50	Fristverlän-gerung bis 31.12.2025	Befristung bis 31.12.2025
50	520.6145	J/B4-Projekt Kita-Einstieg - Sozialpädagoge/in	S15	0,50	Fristverlän-gerung bis 31.12.2022	Befristung bis 31.12.2022
51	520.6143	J/B4-Projekt Kita-Einstieg - Kinderpfleger/in	S4	0,50	Fristverlän-gerung bis 31.12.2022	Befristung bis 31.12.2022
52	520.6229	J/B4-Team Buchhaltung - Verwaltungskraft	E6	0,40	Fristverlän-gerung bis 31.12.2025	Befristung bis 31.12.2025
53	520.6426 520.6428 520.6429 520.6430	J/B4-Wirtschaftliche Ju-gendhilfe - Sachbearbei-ter/in	A9/A10 E9b	3,00 0,50	Entfristung	Befristung bis 31.12.2025
54	520.6407	J/B4-Wirtschaftliche Ju-gendhilfe - Verwaltungs-kraft	E5	0,50	Entfristung	Befristung bis 31.12.2025
55	520.0021	J/D-Kinderschutz	S15	0,50	Fristverlän-gerung bis 31.12.2022	Befristung bis 31.12.2022
1.4 Gesamt Anträge Fristverlängerung / Entfristung				**34,81**		

Das Jugendamt hat für die befristeten Stellen, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit länger bzw. dauerhaft zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs dringend erforderlich sind, eine Fristverlängerung bzw. Entfristung beantragt. So soll nicht nur die Nachhaltigkeit der bereits zu den jeweiligen Themenstellungen geleisteten Arbeit gesichert werden, sondern auch den Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern Planungssicherheit gewährt und Fluktuation vermieden werden. Die für Aufgaben im Zuge der Flüchtlingssituation geschaffenen Stellen, die aktuell nicht besetzt und mit Sperrvermerk versehen sind, sollen zunächst weiter verlängert werden, um der Bedarfssituation entsprechend flexibel reagieren zu können.

2. Zuschüsse und Sachkosten

Nach Abstimmung mit Ref. II/Stadtkämmerei wurden teilweise Anpassungen, hier insb. im Zuschussbereich K3, bereits im Haushaltsplanentwurf für 2021 eingesetzt bzw. sind für die Aufnahme ins Kämmereipaket vorgesehen. Diese Positionen sind in dieser Vorlage unter „nachrichtlich“ ausgewiesen. In der Entscheidungsvorlage werden nur die Positionen aufgeführt, die darüber hinaus noch vom Jugendhilfeausschuss zum Haushalt 2021 beantragt werden sollen.

2.1 Zuschüsse

Alle Anträge auf Berücksichtigung künftiger Personalkostensteigerungen sind in den Haushaltsplanentwurf 2021 bereits eingearbeitet. Ref. I/II ermittelte eine durchschnittliche tarifliche Erhöhung von 1,00 %. Weitere Positionen wurden bereits mit erhöhtem Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgemerkt (s. Kurzbeschreibungen mit Begründungen unter Beilage 8). Die Gesamtübersicht aller Zuschüsse nach Förderbereichen des Ref. V ist in der bisherigen Form in der Beilage 9.1. und zusätzlich in Form der im Haushaltsplanentwurf abgedruckten Erweiterten Zuschussliste, s. Beilage 9.2, aufgeführt.

Die Anträge zu den Positionen 1 - 9 sind noch nicht im Haushaltsplan 2021 enthalten. Das Jugendamt hat diese geprüft und empfiehlt dem JHA, folgende fachlich begründeten Erhöhungen an freie Träger zum Haushalt 2021 zu beantragen:

Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Beschlussvorschlag JHA zum Haushalt 2021	Veränderung zum Haushaltsplanentwurf 2021
1	363900	Z363900007	ZAB e.V. Betreuter Umgang	163.500 EUR	+4.960 EUR
2a	363900	Z363900008	Treffpunkt e.V. – KoopModell KoGA/ TOA/ TEA	283.300 EUR	+14.022 EUR
2b	363900	Z363900008	Treffpunkt e.V. – Kooperationsmodell Ambulante Maßnahmen der Jugendstrafverfolgung – Vater-Kind-Gruppen/ Begleitete Besuche	27.400 EUR	+1.286 EUR
3	363900	Z363900011	Treffpunkt e. V. – Tu was	63.700 EUR	+4.425 EUR
4	366200	Z366200001	KJR Geschäftsstelle gem. Grundlagenvertrag	1.539.100 EUR	+24.900 EUR
5	366200	Z366200005	KJR Förderung der Verbandsarbeit	599.600 EUR	+6.200 EUR
6	366200	Z366200028	KJR – Offene Kinder- und Jugendarbeit	256.600 EUR	+10.500 EUR
7	366200	Z366200035	Medienzentrum Parabol e. V. – Projekt „laut“	75.100 EUR	+10.000 EUR
8	367601	Z367601001	Schlupfwinkel – Jugendbüro/ Sleep In	292.300 EUR	+25.400 EUR
9	365300	Z365300013	Qualitative Weiterentwicklung (siehe Erläuterung unter 2.2)	2.213.140 EUR	-71.000 EUR
Gesamt Beschlussvorschlag Zuschüsse					**+30.693 EUR**

2.2 Sachkosten K1 Budget

Für folgende fachliche Beschlüsse bzw. Gutachten des JHA im Zeitraum 11/2019 bis 9/2020 (s. Übersicht der Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen Beilage 6) konnte bisher noch keine Berücksichtigung der Bedarfe in der Haushaltsplanung für 2021 erfolgen bzw. wird derzeit die Aufnahme ins Kämmereipaket zum Haushalt 2021 noch geprüft:

Nr.	Produkt	Leistung/ Kostenstelle	Bezeichnung	Beschlussvorschlag JHA zum Haushalt 2021	Veränderung zum Haushalts-planentwurf 2021
1	Ref. V		Fortbildung Fachstelle PEF:SB (Qualitative Weiterentwicklung – QW)	63.000 EUR	+10.000 EUR
2	V365100 V365101 V365200	64390900	Kitaförderung plus (QW)	47.000 EUR	-3.000 EUR
3	L364000	64390900	Elternbefragung (QW)	25.000 EUR	+25.000 EUR
4	Ref. V		Verstetigung Frühstart PEF:SB (QW)	15.000 EUR	+15.000 EUR
5	V365100 V365101 V365200	64390900	Schultüte, Mama und Papa lernen deutsch (QW)	24.000 EUR	+24.000 EUR
6	363900	versch.	Frühe Hilfen – Erhöhung Haus Dorothea und PK-Dynamisierung	34.800 EUR	+34.800 EUR
7	365300	64390100	Festanstellung Tagespfle-gepersonen	150.260 EUR	+150.260 EUR
Gesamt Beschlussvorschlag Sachkosten					**+256.060 EUR**

Zu 1 bis 5) Qualitative Weiterentwicklung
Der JHA hat am 17.09.2020 die Fortschreibung der Qualitativen Weiterentwicklung für das Jahr 2021 beschlossen. Für 2021 wurden verschiedene inhaltliche Umschichtungen vorgenommen, die bei Fortschreibung des Planansatzes 2020 im K1 (+ 71.000 EUR) sowie K3 (./. 71.000 EUR) insgesamt zu keiner Erhöhung des Ansatzes führen (saldoneutrale Umschichtung vom K3 zum K1 - s. TOP 3 JHA vom 17.09.2020). Diese Umschichtungen sind im Haushaltsplanentwurf noch nicht abgebildet. Der Beschlussvorschlag enthält daher alle Änderungen im K1 und K3 Budget (+/- 71.000 EUR).

Hinweis: Im aktuellen Haushaltsplanentwurf wurden stadtweit die K1-Planansätze 2020 mit einer zusätzlichen 10 % Kürzung der Ansätze fortgeschrieben. Damit die Ansätze der Qualitativen Weiterentwicklung ungekürzt zur Verfügung stehen, müssen die Einsparungen im Umfang von rund 25.000 EUR im Gesamthaushalt J an anderer Stelle eingespart werden.

Zu 6)
Siehe JHA vom 23.07.2020 TOP 4 und Beschluss hierzu – Erhöhung des bisherigen Ansatzes der frühen Hilfen um das neue Angebot Haus Dorothea sowie einer PK-Dynamisierung in Höhe von insgesamt 34.800 EUR zum bisherigen Ansatz.

Zu 7)
Siehe JHA vom 23.07.2020 TOP 8 und Beschluss hierzu – neues Angebot der Finanzierung von Festanstellungen für Tagespflegepersonen im Umfang von bis zu 150.260 EUR jährlich für Freie Träger.

2.3 Investitionen: Unterlagen zum Mittelfristigen Investitionsplan werden nachgereicht.